

**Satzung über Zulassungszahlen an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm
im Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010**

Vom 28.05.2009

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassungssatzung in Bayern (BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVGI S. 320, BayRS 2210-8-2WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm folgende Satzung:

I.

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2009/10

§ 1

Zulassungsbeschränkungen

- (1) An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm bestehen im Wintersemester 2009/10 Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger im ersten Studiensemester.
- (2) Studienbewerber werden in den Bachelorstudiengängen
- Betriebswirtschaft
 - Wirtschaftsingenieurwesen
 - Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik
 - Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation

nur zugelassen, wenn dadurch die in § 2 dieser Satzung festgelegten Zulassungszahlen nicht überschritten werden.

- (3) Die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement im Gesundheitswesen und die Festsetzung der Zulassungszahl erfolgt durch die Hochschule Ulm.

§ 2
Zulassungszahlen

- (1) Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfänger wird
- | | |
|---|---------|
| im Studiengang Betriebswirtschaft | auf 240 |
| im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen | auf 45 |
| im Studiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation | auf 60 |
| im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik | auf 45 |
- festgesetzt.

- (2) Im Wintersemester 2009/10 bestehen im Übrigen Zulassungsbeschränkungen für Bewerber höherer Fachsemester nach § 4 dieser Satzung.

II.

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2010

§ 3
Zulassungsbeschränkungen

- (1) Im Sommersemester 2010 werden nur in den gemeinsam mit der Hochschule Ulm angebotenen Studiengängen Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen Logistik sowie im Studiengang Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation Studienanfänger aufgenommen.

Die Zulassungszahl der aufzunehmenden Studienanfänger wird im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen	auf 45
Informationsmanagement und Unternehmenskommunikation	auf 60
Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Schwerpunkt Logistik	auf 45

im ersten Studiensemester festgesetzt.

- (2) Im Sommersemester 2010 bestehen im Übrigen Zulassungsbeschränkungen für Bewerber höherer Fachsemester nach § 5 dieser Satzung.

III.

Bestimmungen für höhere Semester

§ 4

Zulassungszahlen im Wintersemester 2009/10

Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester werden nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen nachstehenden Studienplatzzahlen in den Studiengängen nicht überschritten wird:

1. Studienplatzzahlen in den Diplomstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Wirtschaftsingenieurwesen
4.	-	38
5.	185	36
6.	-	33
7.	-	32
8.	-	30

2. Studienplätze in den Bachelorstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Informationsm. und Unternehmenskommunikation	Wirtschaftsing. - wesen	Wirtschaftsing. - wesen Logistik
2.	-	38	42	42
3.	211	71	40	40
4.	-	36	-	-
5.	-	34	-	35
6.	-	31	-	-
7.	-	-	-	31

§ 5

Zulassungszahlen im Sommersemester 2010

Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester werden nur zugelassen, wenn hierdurch die tatsächliche Zahl der in diesem Semester vorhandenen nachstehenden Studienplatzzahlen in den Studiengängen nicht überschritten wird:

1. Studienplatzzahlen in den Diplomstudiengängen

Semester	Betriebswirtschaft	Wirtschaftsingenieurwesen
5.	-	36
6.	174	33
7.	-	32
8.	-	30

2. Studienplatzzahlen in den Bachelorstudiengängen

Semester	Betriebs- wirtschaft	Wirtschafts- ingenieurwesen	Informationsm. und Unternehmenskom.	Wirtschaftsing. -wesen Log.
2.	225	42	56	42
3.	-	40	36	40
4.	198	38	68	37
5.	-	-	34	-
6.	-	-	32	33
7.	-	-	-	-

§ 6

Zurechnung und Zulassung

Für die Zurechnung zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Stand des Studiums maßgebend. Zulassungen erfolgen nur für geführte Studienplansemester. § 10 der Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm gilt entsprechend.

IV.

Geltungszeitraum

§ 7

In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

²Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheides der Präsidentin der Hochschule für Angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm vom 28.05.2009, der Entscheidung des Leitungsgremiums vom 28.05.2009 und dem Einvernehmen durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19.05.2009.

Neu-Ulm, den 28.05.2009

Prof. Dr. Uta M. Feser
Präsidentin
Hochschule für Angewandte Wissenschaften
- Fachhochschule Neu-Ulm

Niederlegung: 28.05.2009
Bekanntgabe: 28.05.2009
Tag der Bekanntgabe: 28.05.2009